

-1-

KURZZEITPFLEGEAUFENTHALT IM ADOLF-HAMBURGER-HEIM

Sehr geehrter Kurzzeitpflegegast,

wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Damit Sie sich bei uns wohl fühlen, beachten Sie bitte folgende Punkte:

1. Bitte beantragen Sie vor dem Kurzzeitpflegeaufenthalt eine **Kostenübernahme bei Ihrer Pflegekasse**. Sollten Sie den Betrag für die Kurzzeitpflege bereits ausgeschöpft haben, erhalten Sie u. U. von Ihrer Pflegekasse zusätzlich eine sog. Verhinderungspflege bezuschusst. Für die Antragstellung und weitere Auskünfte diesbezüglich stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.
2. In Ihrem Interesse bitten wir Sie, ein ärztliches Attest vor der Aufnahme vorzulegen, damit wir uns auf die anfallenden pflegerischen Tätigkeiten optimal einstellen können.
3. Die **Aufnahme** sowie die **Abholung** sollten in der Zeit **zwischen 10.00 und 12.00 Uhr** erfolgen; Ausnahmen sind mit der Pflegedienstleitung, Frau Olbert, abzustimmen.
4. Bitte bringen Sie für die Aufenthaltsdauer ausreichend **Leibwäsche** mit sowie Duschgel, Haarwäsche etc. zur Körperpflege.
5. Es ist ratsam, dass Sie aufgrund der relativ kurzen Aufenthaltsdauer für die Reinigung der Wäsche selbst sorgen (vor allem, wenn diese nicht mit Namen gekennzeichnet ist). Sollte dies Ihrerseits nicht möglich sein, kann die Wäsche auch in unserem Haus gewaschen werden.
6. Bitte bringen Sie Ihr **Krankenversicherungskärtchen** mit.
7. Bitte bringen Sie Ihre **Medikamente** und den aktuellen **Medikamentenplan Ihres Hausarztes** mit. Es dürfen keine Medikamente ohne Rücksprache des Arztes gekauft und verabreicht werden.
8. Falls Sie **Inkontinenzprodukte** benötigen, werden diese von uns zur Verfügung gestellt und Ihnen anschließend in Rechnung gestellt.
9. Falls Sie noch Fragen bezüglich der **Pflege** haben, wenden Sie sich bitte an **Frau Olbert**, Tel. 09 11 / 56 25-1 85.
10. Falls Sie noch Fragen bezüglich organisatorischer bzw. verwaltungstechnischer Art haben, wenden Sie sich bitte an **die Mitarbeiter/Innen der Verwaltung** Tel. 09 11 / 56 25-1 80.

- 2 -

11. Kosten

Der Eigenanteil für die Aufenthaltsdauer setzt sich gemäß der gesetzlichen Bestimmungen aus dem **Entgelt für Unterkunft und Verpflegung** und den gesondert berechenbaren **Investitionskosten** zusammen. Sollte der Zuschuss der Pflegekasse bereits ausgeschöpft sein oder für die Dauer des Aufenthaltes nicht ausreichen, müssen wir Ihnen den darüber hinausgehenden Betrag ebenfalls in Rechnung stellen. Bitte beachten Sie deshalb den Leistungsbescheid Ihrer Pflegekasse. Den Tagessatz und die Höhe des Eigenanteils entnehmen Sie bitte dem Heimvertrag bzw. beiliegendem Entgeltverzeichnis.

Das Pflegepersonal und alle Mitarbeiter des Adolf-Hamburger-Heimes wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.